



RECKLINGHAUSEN



Sprachförderung

für Migranten und Migrantinnen
in der Stadt Recklinghausen

Zweiter Bericht

Stand 31.12.2006



Die Brücke

Institut für internationale
Kontakte und Integration
der Stadt Recklinghausen

-Integrationsbüro-

Bericht zum Stand der Sprachförderung für Migranten und Migrantinnen in der Stadt Recklinghausen

(Stand 31.12.2006)

Vorbemerkungen

Im März 2005 hat die BRÜCKE erstmals einen Bericht vorgelegt, der den Stand der Sprachförderung in der Stadt Recklinghausen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausführlich dargestellt und darüber hinaus Defizite und Anregungen beschreibt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war die Integrationskursverordnung des Bundes erst seit einigen Monaten in Kraft getreten; inzwischen liegen umfassende Erfahrungen für Recklinghausen und eine bundesweite Evaluation vor, so dass über die **Sprachförderung für Erwachsene** ausführlich und umfassend berichtet werden kann.

Anders sieht es aus im Bereich der **Sprachförderung für Kinder**. Die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder, die Sprachförderung ½ Jahr vor der Einschulung und die Förderung in der Grundschule nahmen im ersten Bericht einen großen Raum ein. Neben einer ausführlichen Beschreibung des Ist-Zustandes und Erfahrungsberichten von Sprachlehrerinnen, die zu positiven Hoffnungen hinsichtlich der zu erwartenden Erfolge berechtigten, gab es auch damals schon eine Liste von Verbesserungsvorschlägen, zu denen u.a. eine Erhöhung des Stundenvolumens bei den Sprachvorschulkursen gehörte. Mit der Änderung in § 6 des Schulgesetzes hat das Land NRW dies nun umgesetzt und aus den Misserfolgswahlen Konsequenzen gezogen. *„Die notwendige Sprachförderung muss im Interesse der Kinder und einer erfolgreichen Integration früher einsetzen als bisher... . Eine gering ausgeprägte Sprachkompetenz kann die gesamte Bildungsbiographie bis hin zu fehlenden oder geringen Bildungsabschlüssen, Problemen in der Ausbildung, mangelnden Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und fehlenden Grundlagen für eine soziale Integration.“* (Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung,

Fachinformation zum Verfahren des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW; Okt. 2006).

Aktuelle Beobachtungen belegen die Notwendigkeit dieser neuen Maßnahmen:

Ausländische Kinder besuchen zum Teil schon in der dritten Generation deutsche Schulen und sind nach wie vor in den unteren Bildungsstufen und in Sonderschulen weit überproportional vertreten, ausländische Kinder bleiben insbesondere in der Grundschule besonders häufig sitzen, der Anteil ausländischer Jugendlicher an der Gesamtzahl der Auszubildenden sank seit 2000 von 7,1 % auf 5,6 % 2004; 40 % der ausländischen Jugendlichen bleiben ohne Ausbildung.

Forschungsergebnisse zeigen, dass der schulische und berufliche Erfolg von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft in hohem Maße auch von deren sozialer Herkunft und Interaktionsfähigkeit abhängt. Interaktion kann jedoch nicht allein auf Sprachbeherrschung reduziert werden, sondern muss um den Begriff des „sozialen Kapitals“ erweitert werden, das auch Netzwerke und Umgangsformen umfasst und soziale und kulturelle Kompetenzen einschließt. Hier kommt verstärkt die Rolle des Elternhauses ins Spiel, dessen Mitarbeit stärker eingefordert werden muss **bei gleichzeitiger Bereitstellung geeigneter Angebote**.

Noch einmal soll an dieser Stelle der erste Sprachförderbericht zitiert werden: „Defizite gibt es sicherlich noch in der Elternarbeit, wobei ausdrücklich erwähnt werden muss, dass das persönliche Engagement und die Mitarbeit von Migranteltern in TEK und Schule in der jetzigen Form und Größe nicht ausreicht. Von den Migranten und ihren Organisationen muss eine größere Bereitschaft zum Erwerb von Informationen und Wissen vorausgesetzt werden und insbesondere eine höhere Mitverantwortung in der vorschulischen Förderung ihrer Kinder.“

Unterstrichen wird diese Forderung auch durch einen Leitsatz, den Migrantenjüngliche beim Jugend-Integrationsgipfel am 7. und 8. Mai 2007

im Kanzleramt formuliert haben: „Eltern haften mit für ihre Kinder! Auch die Eltern müssen Deutsch lernen. Sie haben die Pflicht, die Ausbildung ihrer Kinder aktiv zu begleiten.“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 8. Mai 2007).

Mit den Programmen Rucksack / Stadtteilmütter / Mama lernt Deutsch wird der soziale Abstand zu den deutschen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen gewiss verringert, sie bedürfen jedoch auch einer innovativen Weiterentwicklung. Ein Fachforum von Migranteneleitern, Erzieherinnen und Grundschullehrern zur **Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit Eltern** könnte dabei vielleicht hilfreich sein.

Ausdrücklich zu begrüßen sind auch die Maßnahmen zur professionellen Weiterentwicklung von didaktischen und methodischen Verfahren und die Einsicht in die Tatsache, dass Sprachförderung von Fachkräften geleistet werden muss, die ihre Sprachförderkompetenz in einer qualifizierten Aus- Fort- und Weiterbildung erwerben. Auch diese Forderungen finden sich bereits im ersten Sprachförderbericht der Stadt Recklinghausen.

Das Gesamtprojekt *„Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung“* befindet sich in der Phase der Einführung. Ebenfalls im Anfangsstadium befindet sich ein Kooperationsprojekt zur Abstimmung zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen, das zu einer Optimierung der Sprachförderprogramme führen soll.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Dokumentation von Sprachbildungsprozessen, die Erfassung von individuellen Verlaufsstatistiken werden die Projekte begleiten.

Eine umfassende **Berichterstattung** und eine **Erfolgskontrolle** werden in zwei Jahren möglich sein.

Die Integrationskursverordnung vom 01.01.2005 und ihre Umsetzung

Am 01.01.2005 trat das Zuwanderungsgesetz und in seiner Folge die Integrationskursverordnung in Kraft, womit erstmals Integrationsmaßnahmen für Migranten bundesweit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurden. Dabei ist der Begriff „Integrationskurse“ durchaus irreführend, primär handelt es sich dabei um einen **Sprachkurs** (600 Unterrichtsstunden) und einen **Orientierungskurs** (30 Unterrichtsstunden). Dieser soll Grundkenntnisse zur Rechtsordnung, zur Geschichte und Kultur Deutschlands vermitteln.

Zuständig für die Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das bundesweit einheitliche Kurskonzept sieht für die Durchführung der Kurse ein flexibles System von Modulen vor; durch einen Einstufungstest wird der Teilnehmer in die seinen Vorkenntnissen entsprechende Stufe eingewiesen bzw. in einen Anfängerkurs. Unterschieden wird in allgemeine Integrationskurse, Integrationskurse zur Alphabetisierung, Jugendintegrationskurse und Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse. Für die Zielgruppenkurse treten ab dem 01.07.2007 verbindliche Kurskonzepte in Kraft.

Zur Teilnahme an einem Integrationskurs werden **Berechtigungen** ausgesprochen. Folgende Personengruppen sind dabei zu unterscheiden:

- Bereits länger in Deutschland lebende Ausländer (Altzuwanderer)
- Neuzugewanderte Ausländer, die nach dem 01.01.2005 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr erhalten haben.
- Spätaussiedler

In begründeten Fällen kann eine **Teilnahmeverpflichtung** festgelegt werden.

Betroffen davon sind „integrationsbedürftige Altzuwanderer“, Ausländer, die Sozialleistungen beziehen (Anregungen dazu erfolgen durch die Sozialbehörden oder die ARGE) und Neuzuwanderer ohne genügende Sprachkenntnisse.

Bundesweit sieht die Integrationskursbilanz so aus:

Teilnahmeberechtigungen in den Jahren 2005 und 2006					
Teilnahmeberechtigungen	2005*	in %	2006	in %	Summe
Durch das BAMF zugelassene Altzuwanderer	96.606	44,8%	58.383	40,7%	154.989
Durch die Ausländerbehörden verpflichtete Altzuwanderer	19.266	8,9%	20.828	14,5%	40.094
Durch die Ausländerbehörden berechnete Neuzuwanderer	64.404	29,9%	58.778	41,0%	123.182
<i>davon verpflichtet</i>	<i>45.161</i>		<i>43.809</i>		<i>88.970</i>
Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)	35.379	16,4%	5.403	3,8%	40.782
Insgesamt	215.655	100,0%	143.392	100,0%	359.047

* Die Zahlen beinhalten Nacherfassungen, die erst 2006 eingegangen sind

Insgesamt erhielten damit seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 359.047 Personen die Möglichkeit bzw. Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, wobei nur 107.879 Teilnehmer den Kurs beendet haben. Eine Erklärung dafür ist u.a., dass Berechtigungen innerhalb von 1 bzw. 2 Jahren eingelöst werden müssen und viele potenzielle Teilnehmer den Kursbesuch zunächst noch verschieben.

Die unterschiedlichen Fristen für die einzelnen Teilnehmergruppen sehen so aus:

- Die Zulassung für Altzuwanderer/innen ist auf ein Jahr zu befristen (§ 5 Abs. 2 IntV)
- Der Teilnahmeanspruch für Neuzuwanderer/innen erlischt zwei Jahre nach Erteilung des den Anspruch begründenden Aufenthaltstitels oder bei dessen Wegfall (§ 44 Abs. 2 AufenthG)
- Ausländer/innen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind, haben sich unverzüglich zu einem Integrationskurs anzumelden (§ 7 Abs. 2 IntV)
- Spätaussiedler/innen haben eine unbefristete Berechtigung gem. § 9 Abs. 1 BVFG

Eine Anmeldung zum Integrationskurs bedeutet im heutigen System noch keine vollständige Teilnahme am Kurs. Integrationskurse strecken sich

zuweilen über lange Zeiträume. Unterbrechungen zwischen den einzelnen Modulen sind möglich.

Das ursprünglich vorgesehene **Kontrollsystem** hinsichtlich des Kursbesuchs der Teilnehmer konnte bisher nicht installiert werden.

Die Integrationskurse in Recklinghausen

Die Zahlen der Berechtigungen bzw. Verpflichtungen sehen für Recklinghausen im Berichtszeitraum so aus *:

2005	182 Berechtigungen (max. 204) 33 Verpflichtungen (max. 121)
2006	126 Berechtigungen (max. 135) 84 Verpflichtungen (max. 94)
gesamt:	425

* Mitteilung des Regionalkoordinators Bielefeld vom 08.02.2007

Nachdem die Integrationskursverordnung am 01.01.2005 in Kraft trat, beantragten und bekamen 8 Träger ihre Zulassung für Recklinghausen beim Bundesamt. Zunächst waren dies:

- Volkshochschule der Stadt Recklinghausen
- Bildungszentrum des Handels
- EURO Schulen Recklinghausen
- REVAG e.V.
- K & G Fachzentrum für berufliche Weiterbildung GmbH
- Deutsche Angestellten Akademie
- Bildungsinstitut Münster e.V.
- RAG Bildung GmbH

Die Konkurrenzsituation der Kursträger untereinander führte zu Misstrauen und gegenseitigen Beschuldigungen. Die Kooperationsbereitschaft der Ausländerbehörde, der in der Umsetzung der Kurse eine bedeutende Rolle

zukommt, ließ angesichts fehlender und verspäteter Informationen des Bundes und der Sprachkursanbieter zu wünschen übrig. Am 1. April 2005 gab es in Recklinghausen noch keinen einzigen Integrationskurs. Im Rahmen des Projekts „**Die Integrationskurse in der Praxis – es geht nur kooperativ**“, gefördert durch das Land NRW, konnte die BRÜCKE alle Beteiligten Akteure in einem Tagesseminar und in regelmäßig stattfindenden **Integrationskurskonferenzen** zusammenbringen. Es sind dies: der Regionalkoordinator des Bundesamtes, die Ausländerbehörde, die Sprachkursträger, die Migrationserstberatung, die Vestische Arbeit, die Agentur für Arbeit und das inzwischen gebildete Integrationsbüro in der BRÜCKE als Koordinierungsstelle.

In der Auftaktveranstaltung konnte zwar die Konkurrenzsituation zwischen den Trägern naturgemäß nicht aufgehoben werden, es herrschte aber Einigkeit darin, dass den Migranten in Recklinghausen ein optimales und transparentes Kursangebot zur Verfügung gestellt werden müsse. Vereinbart wurde:

- Die Erstellung einer **Begrüßungsmappe** für Neuzuwanderer, die u.a. eine Übersicht über die Beratungsangebote enthält
- Die Erstellung eines **Flyers mit allen Sprachkursanbietern** und sonstigen Akteuren im Integrationskursgefüge
- Gemeinsame **Werbemaßnahmen** für die Kurse, z.B. eine Integrationskursbörse für die Migrantenselbstorganisationen, die im November 2005 durchgeführt wurde
- Die Durchführung einer regelmäßigen **Integrationskurskonferenz**; diese Konferenz gewährleistet:
 - die gegenseitige Information über geplante Kurse
 - Absprachen zu besonderen Zielgruppenangeboten
 - Information über Prüfungstermine
 - Absprachen zur Kinderbetreuung
 - die Weitergabe von Informationen zu Erlassen in der Vestischen Arbeit
 - die Weitergabe von Hintergrundinformationen aus dem Bundesamt

- eine Verbesserung der Atmosphäre und Kooperationsbereitschaft zwischen den handelnden Personen

Positive Stimmung für die Kursumsetzung

In vielen Regionen versuchen die an der Umsetzung der Integrationskurse beteiligten Akteure, den Zuwander/innen eine positive Grundstimmung entgegenzubringen. Selten wird dies aber von höchster Stelle direkt veranlasst und unterstützt. In Recklinghausen erhalten Zuwander/innen von der Ausländerbehörde eine Informationsmappe zur Stadt und zu den Integrationskursen (sechssprachiger Flyer zum Kursangebot). Diese Materialien werden maßgeblich von der kommunalen Stelle für Integrationsfragen – der „Brücke“ – entwickelt, einer Initiative, die vom Land über das Programm „KOMM IN- NRW“ gefördert wird. Die Informationen beginnen mit einem Grußwort des Bürgermeisters, das ebenfalls in eine Reihe von Sprachen übersetzt wurde. In seinem Grußwort heißt der Bürgermeister die Zuwander/innen herzlich willkommen. Diese Geste ist richtungsweisend für einen positiven Umgang mit dem Thema.

Ramboll Management – Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Die Trägerlandschaft

Die Integrationskursverordnung sieht die Zulassung von öffentlichen und privaten Trägern vor. Von den oben angeführten Trägern bieten Ende April 2007 nur die Volkshochschule RE, das Bildungszentrum des Handels (zwischen beiden Trägern besteht eine enge Kooperation) und die EURO Schulen Kurse an. Hinzu gekommen ist seit 2006 ein neuer Träger EUROPA Bildungsforum GbR Lünen. Die türkischstämmigen Geschäftsführer dieser Einrichtung suchen ihre Teilnehmer in Recklinghausen in Moscheevereinen. Ein Kurs fand statt in der Kulturunion an der Bochumer Str. 98, eine Beibehaltung des Ortes wurde vom Bundesamt untersagt. Seither werden die Kurse in der DITIB-Moschee an der König-Ludwig-Str. durchgeführt. In der Integrationskurskonferenz wurde der Kursort „Moschee“ kritisch gesehen, da

sprachhomogene Gruppen unter didaktischen Gesichtspunkten diverse Nachteile in Bezug auf Lerntempo und erreichbare Ziele mit sich bringen. Lebendiges Lernen und die Natürlichkeit von situativem Unterricht sind in solchen Gruppen nicht möglich (das Argument gilt natürlich auch für Synagogen und russischsprachige Kontingentflüchtlinge). Festzustellen ist auch, dass einzelne private Träger – vielleicht aus wirtschaftlichen Gründen – den Wünschen von Migrantenselbstorganisationen nach geschlossenen Frauenkursen nachkommen, obwohl es im Stadtteil wohnortnah andere passende Angebote gibt.

Wenn die Integrationskurse tatsächlich das Kernstück der Integrationsmaßnahmen des Bundes sein sollen, so wird durch die Genehmigung solcher Maßnahmen mit einer derartigen gesellschaftlichen bzw. sozialräumlichen Abschottung auf die Integrationskraft der Kurse im Voraus verzichtet.

Der Orientierungskurs

Der (nur) 30-stündige Orientierungskurs stellt laut Zuwanderungsgesetz eine wichtige Komponente des Integrationskurses dar – im derzeitigen System spielt er jedoch kaum eine Rolle. Während bei den Sprachkursen bis hin zu den Lehrbüchern klare Rahmenregelungen vorliegen – fehlt für den Orientierungskurs ein Curriculum, ein standardisierter Test oder ein Konzept für die Schulung von Lehrkräften.

Im Evaluationsbericht wird gefordert, einen standardisierten Abschlusstest einzuführen, der eine tatsächliche Erfolgskontrolle ermöglicht und zu einer Aufwertung der Kursinhalte in den Bereichen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte führt. Während für den Bereich der Sprachkurse eine Erhöhung der Stundenzahl von 600 auf 900 gefordert und diskutiert wird, scheinen für das Thema „Deutschland“ 30 Stunden auszureichen.

Die Migrationserstberatung (MEB)

Gemäß § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) für die Durchführung der Migrationserstberatung (MEB) verantwortlich. Mit der Durchführung der MEB hat das Bundesamt aktuell insbesondere die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beauftragt. In Recklinghausen ist dies der Caritasverband.

Aufgabe der MEB ist es, den Integrationsprozess gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Die MEB stellt ein den Integrationskurs ergänzendes, aber selbstständiges Integrationsangebot dar, welches sich mit einem zeitlich befristeten, individuellen Beratungsangebot schwerpunktmäßig an erwachsene Neuzuwanderer (Ausländer und Spätaussiedler) richtet. Die MEB leistet einen qualitativen Beitrag zur Integrationsförderung; im Blickpunkt steht dabei insbesondere die Befähigung der Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens.

Die Mitarbeiter der MEB nehmen an der Integrationskurskonferenz teil und stehen in engem Kontakt mit der Ausländerbehörde und den Sprachkursanbietern. Die Beratungsstellen befinden sich an der Canisiusstr. 26a, Kemnastr. 7 und am Neumarkt 21 .

Ausblick und Wertung

Das Bundesministerium des Innern hat im Dezember 2006 einen „Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse“ vorgelegt. Recklinghausen gehört zu den Kommunen, in denen Vor – Ort – Analysen und persönliche Interviews durchgeführt wurden.

Das zentrale Ergebnis der Evaluation lautet, dass die Integrationskurse eine deutliche qualitative Verbesserung der deutschen Integrationspolitik darstellen. Integrationskurs ist hierbei ein feststehender Begriff, der durch seine Etablierung im Aufenthaltsgesetz ein spezifisches Angebot des Bundes zur Förderung der Integration von Zuwander/innen darstellt. In diesem Sinne ist der Integrationskurs ein Grundangebot des Bundes zur Erreichung des

Sprachniveaus B1 und zur Erlangung von Wissen über Kultur, Geschichte und Recht in Deutschland und basiert auf der Philosophie des Förderns (Unterrichtsangebot) und Forderns (Erwartung des Zielniveaus B1 in einer vorgegebenen Zeit, Eigenbeiträge bei der Finanzierung). Er ist ein eigenständiges und klar definiertes Angebot des Bundes, das unter eindeutig dargelegten Bedingungen umgesetzt wird.

Ob sich die Situation des Sprachenlernens für Erwachsene in Recklinghausen tatsächlich entscheidend verändert hat, kann angesichts der ermittelten Daten nicht eindeutig belegt werden. Im Jahr 2006 haben ca. 80 Teilnehmer die B1-Prüfung abgelegt (entsprechend früherem VHS-Zertifikat). In einem uns vorliegenden Jahresbericht der VHS aus dem Jahr 1990 wird das damalige Angebot wie folgt beschrieben:

1. Allgemeine Sprachkurse

Das systematische Angebot, das von Anfängerkursen bis zu Kursen zur Prüfungsvorbereitung reicht, wurde im Grundbereich durch weitere Intensivkurse ausgebaut. So konnte erreicht werden, dass die Teilnehmer/innen bereits nach 1 ½ Jahren die erste allgemein anerkannte Sprachprüfung ablegen und sich die Zeit des Spracherwerbs wesentlich verkürzt. Die Zahl der einmal wöchentlichen Kurse wurde entsprechend reduziert. 25 Teilnehmer/innen legten 1990 die Grundbausteinprüfung ab, 19 die Zertifikatsprüfung, 17 die Mittelstufenprüfung des Goetheinstituts, 10 die Prüfung zum „Kleinen Sprachdiplom“.

2. Kurse für besondere Zielgruppen

In diesem Bereich wurden stadtteilbezogene Kurse für türkische Mädchen, Frauen und Jugendliche angeboten. In Kooperation mit der Kollegschule Herner Straße wurden außerdem Intensivkurse für Schülerinnen mit großen sprachlichen Defiziten durchgeführt.

3. Kurse für Aussiedler/innen

Für neu angekommene Aussiedler/innen aus Polen und der Sowjetunion wurden in kurzen Abständen Kurse eingerichtet, die von den Teilnehmer/innen bis zum Übergang in Sprachförderungsmaßnahmen des Arbeitsamtes besucht wurden. Zwei dieser Maßnahmen wurden im Mai neu begonnen, sie endeten im Dezember mit der Zertifikatsprüfung (40 Teilnehmer/innen) bzw. der Grundbausteinprüfung (5 Teilnehmer/innen).

Das Berichtsjahr 1990 ist ein zufälliges; belegt wird durch dieses Zitat, dass die Stadt Recklinghausen in diesem Bereich der Integrationsarbeit der Integrationskursverordnung durchaus vorgegriffen hat.

Die Integrationskursverordnung aus der Sicht der Ausländerbehörde:

Stadt Recklinghausen
Ausländerbehörde
FB 31.12

26.03.2007

Integrationskurse – Kernstück des neuen Zuwanderungsgesetzes

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz werden seit dem 01.01.2005 erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zugewanderte gesetzlich geregelt. Den Kern staatlicher Integrationsmaßnahmen und -bemühungen bilden dabei die Integrationskurse für die Zielgruppe erwachsener Zuwanderer, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Ein Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer (insgesamt 600 Stunden) sowie einen Orientierungskurs (30 Stunden).

Ziel der Integrationskurse ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Weiterhin soll in einer Auseinandersetzung mit der Kultur, der Geschichte, mit den politischen Werten der Verfassung, mit der Rechtsordnung und den politischen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates der positive Umgang mit der neuen Lebenswelt gefördert werden.

Kenntnisse der deutschen Sprache und des Rechts- und Gesellschaftssystems sind ein unabdingbares Instrument, dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit näher zu kommen. Gute Sprachkenntnisse steigern die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sind die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Der Integrationskurs strebt daher "ausreichende Sprachkenntnisse" an, die dem Niveau B1 – der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung – auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

Kenntnisse grundlegender Werte der Gesellschaft sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur wie auch der politischen Institutionen in Deutschland erleichtern Migrantinnen und Migranten das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft und schaffen Identifikationsmöglichkeiten.

Die Ausländerbehörde stellt Neuzuwanderern eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs aus (2005: 105, 2006: 91) und hat die Möglichkeit sogenannte Altzuwanderer zur Absolvierung eines

Integrationskurses zu verpflichten (2005: 78, 2006: 79), wenn von der Vestischen Arbeit eine Teilnahme an einem Integrationskurs angeregt wird oder wenn eine Person in besonderer Weise integrationsbedürftig ist. Eine Verpflichtung zur Absolvierung eines Integrationskurses von Neuzuwanderern kommt ebenfalls in Betracht, wenn diese sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können.

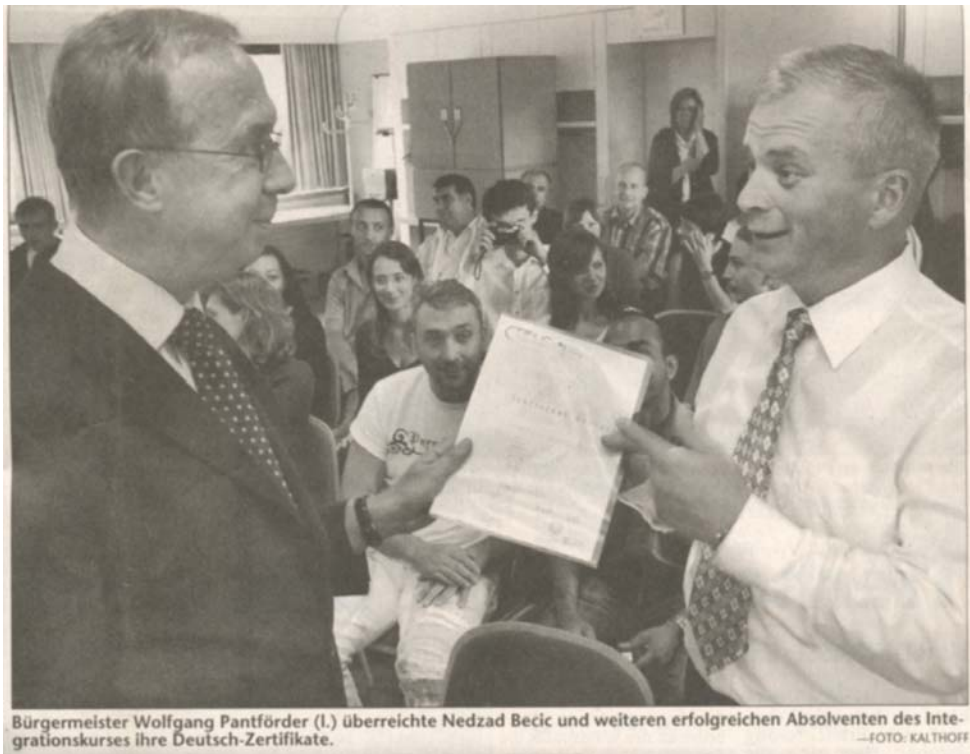
Zu berücksichtigen ist, dass die Zahl der Verpflichtungen in den kommenden Jahren rückläufig sein wird.

Dies resultiert daraus, dass eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis im Durchschnitt für zwei Jahre erfolgt, so dass eine Vorsprache der Mehrheit der Altzuwanderer bei der Ausländerbehörde seit Einführung der Integrationskurse im Jahre 2005 bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt ist und eine evtl. vorliegende Integrationsbedürftigkeit hierbei bereits festgestellt wurde.

Folglich wird eine Verpflichtung zur Absolvierung eines Integrationskurses in den kommenden Jahren überwiegend anhand von Anregungen der Vestischen Arbeit aufgrund von Leistungsbezug erfolgen können.

Die Angebote der Träger

Im Folgenden sind die Angebote der Träger im Berichtszeitraum wieder gegeben, wie sie von diesen übermittelt wurden. Festzuhalten ist, dass es in Recklinghausen ein umfassendes, flächendeckendes, Wartezeiten vermeidendes und bedarfsgerechtes Angebot gibt. Nachfrageüberhänge bestehen nicht.





VHS, Willy-Brandt-Haus, Herzogswall 17, 45655 Recklinghausen

**Volkshochschule
der Stadt Recklinghausen**

Datum: 14.05.2007
Ansprechpartner/in: Herr Gogolin
Zimmer: 3
Telefon: 02361 / 50-2000
Telefax: 02361 / 50-1992
Durchwahl: / 50-1996 / -2007

ulrich.gogolin@recklinghausen.de
www.vhs-recklinghausen.de

Das Angebot der VHS Recklinghausen im Bereich Deutsch als Zweitsprache ist dreigeteilt. Zum einen umfasst es die so genannten Integrationskurse, die sowohl im Vormittags-, Nachmittags- und Abendbereich durchgeführt werden. Standorte sind dabei das Willy-Brandt-Haus und das Marie-Curie-Gymnasium. Im Stadtteil Süd werden zusätzlich im Bürgerhaus vormittags Kurse durchgeführt. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach Angeboten in Intensivform im Vormittagsbereich sehr hoch und die Abbruchquote äußerst gering ist. Die Nachfrage für den Nachmittags- und Abendbereich hingegen ist deutlicher geringer, die Abbruchquote sehr hoch. Im Jahr 2006 haben in 50 Modulen 530 Teilnehmer/innen am Unterricht teilgenommen. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass für viele Teilnehmer/innen das Kontingent von 600 Unterrichtsstunden nicht ausreicht, um erfolgreich die Abschlussprüfung nach B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu bestehen. Im Berichtsjahr 2006 haben 9 Teilnehmende erfolgreich diese B1 Prüfung absolviert. Bewährt hat sich bei den Integrationskursen die enge Kooperation mit dem Bildungszentrum des Handels, da jederzeit ein zeitnahes Angebot gemacht werden kann.

Das Angebot für den Bereich Mama lernt Deutsch umfasste 2006 insgesamt 14 Kurse mit 150 Teilnehmerinnen. Gemeinsames Ziel aller Kurse ist das Heranführen bildungsgewohnter Teilnehmerinnen an die deutsche Sprache. (Angestrebt ist eine Abschlussprüfung nach dem Europäischen Referenzrahmen auf der Stufe A 1). Der Unterricht wird ortsnah durchgeführt, alle Kurse arbeiten mit dem selben Lehrwerk. Zur besseren Organisation und Durchführung dieser Kurse wurde ein Qualitätszirkel gebildet, die Kursleiterinnen haben an Fortbildungsveranstaltungen – Umgang mit dem Lehrwerk, der Europäische Referenzrahmen und seine Prüfungen, praktische Erfahrungen in den Gruppen – teilgenommen. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kursleiterinnen ist vorgesehen.

Der dritte Teil der durchgeführten Kurse umfasste Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund an der Gesamtschule Nord und Süd sowie Kurse zum Erwerb der Mittelstufenprüfung des Goethe Institutes bzw. des Kleinen Deutschen Sprachdiploms.

Im nächsten Jahr wird zusätzlich ein Integrationskurs im Bereich Alphabetisierung durchgeführt.

VHS Recklinghausen

Mama lernt Deutsch 2006

	Ort	Teilnehmerinnen
1. Halbjahr	Marienschule	6
	Auguststr.	15
	Auguststr.	17
	Westfalenstr.	25
	Auguststr.	14
	Marienschule	11
	gesamt:	88
2. Halbjahr	Gudrun-Pausewang	10
	Bürgerhaus	9
	Alle unter einem Dach	12
	Bochumerstr.	13
	Auguststr.	11
	Auguststr.	14
	Anne Frank	11
	Anne Frank	10
	Westfalenstr.	15
	gesamt:	105
	gesamt 20	193

Bericht über die Integrationskurse im Bildungszentrum des Handels e.V.

Die Volkshochschule Recklinghausen und das Bildungszentrum des Handels haben sich schon Ende 2004 entschlossen, ein gemeinsames Angebot an Integrationskursen auszuarbeiten, das für die verschiedenen zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten der Zuwanderer passgenaue Kurse bietet:

- auf allen Modulstufen
- zu unterschiedlichen Tageszeiten
- für unterschiedliche Zeitbudgets (von 8 Wochenstunden bis 25 Wochenstunden)
- an verschiedenen Orten in Recklinghausen

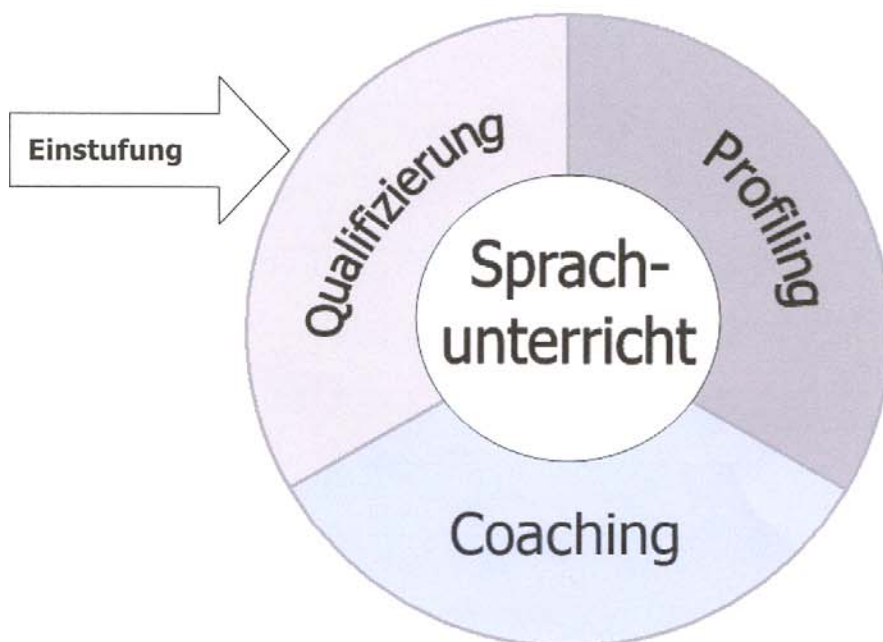
Die erfolgreiche Kooperation von Bildungszentrum und VHS ermöglichte vielen Teilnehmenden, flexibel auf Veränderungen in ihren Arbeits- oder Familienverhältnissen zu reagieren. Durch Wechsel von Intensivkursen in berufsbegleitende Kurse konnten die Teilnehmer ohne Probleme weiter Deutsch lernen und gleichzeitig die Chancen zur beruflichen Integration nutzen. Interessierte Zuwanderer werden ausführlich beraten und finden Unterstützung bei Anträgen auf Berechtigung oder Kostenbefreiung. Je nach dem Sprachstand (Einstufungstest) können sie ohne lange Wartezeit einen passgenauen Kurs beginnen.

Am 05.09.2005 sind die ersten Integrationskurse des Trägerverbundes gestartet, die Zahl der Teilnehmenden hat sich bis heute stetig nach oben entwickelt. Im Bildungszentrum des Handels haben mittlerweile 180 Zuwanderer aus 30 verschiedenen Herkunftsländern einen Integrationskurs besucht. Aktuell nehmen 66 Personen an 3 Integrationskursen teil. Von den Teilnehmern, die einen Kurs bis zum Modul 6 absolviert haben, nahmen 75 % an der Prüfung zum „Zertifikat Deutsch“ teil. Von diesen haben wiederum 75% die Prüfung bestanden.

Die multinationale Zusammensetzung der Sprachkurse macht das Prinzip der Integration verschiedener Kulturen durch die gemeinsame Sprache Deutsch für die Lernenden unmittelbar erlebbar. Miteinander lernen, sprechen, Spaß haben, aber auch arbeiten, diskutieren und streiten geht nur über den Weg der gemeinsamen Sprache Deutsch.

Der Unterricht wird von qualifizierten und erfahrenen Lehrkräften erteilt, die vielfach selber einen Migrationshintergrund haben und so ein positives Bild davon vermitteln, dass die Sprache wirklich Chancen eröffnet und neue Wege möglich macht. Den Teilnehmenden stehen Sozialpädagogen und interkulturell qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung, die über den Sprachunterricht hinaus die soziale und berufliche Integration aktiv unterstützen (s. Sprachförder- und Integrationskonzept des Bildungszentrums).

Konzept zur Integration und Sprachförderung im Bildungszentrum des Handels e.V.



Beratung

Berufsweg- und Lebensplanung

Das Bildungszentrum möchte durch flexible und auf einander abgestimmte Module des Profiling, der Sprachförderung, Beratung, Orientierung und Qualifizierung für Zuwanderer unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Migrationsbiografien eine berufliche und gesellschaftliche Integration unterstützen. Das zentrale Handlungsfeld ist dabei die Sprachförderung als Schlüssel zur Integration.

In Kooperation mit den anderen Akteuren in den Netzwerken zur Integration in Recklinghausen wird das Angebot an Einzelkursen und Projekten ständig weiter ausgebaut. Ein integriertes Konzept der Beratung und des Coachings setzt an den individuellen Potenzialen und Bedarfen der Migranten und Migrantinnen an und bietet über vielfältige Lehrgänge neue Wege in den Arbeitsmarkt.

In jedem Projekt werden andere Schwerpunkte in der Sprachförderung sowie den anderen Handlungsfeldern der beruflichen Integration (Profiling, Qualifizierung, Coaching) gesetzt.

Eine intensive Beratung im Vorfeld und die kontinuierliche Begleitung während der Teilnahme an Lehrgangsangeboten ist die Grundlage für einen gelungenen Weg zur Integration.

Ein multikulturelles Team von Pädagogen mit interkultureller Qualifikation und langjähriger Erfahrung im Unterricht „Deutsch als Fremdsprache“, in der Berufsvorbereitung und Weiterbildung sind als hauptamtliche Mitarbeiter ständige Ansprechpartner für die Teilnehmenden.

Sprachförderung im Bildungszentrum des Handels e.V.

Integrations- Sprachkurse

Förderung durch:
*Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge*

Deutsch für den Alltag



Für Migranten und Spätaussiedler mit und ohne Deutsch-Vorkenntnisse mit höchstens 25 Teilnehmenden pro Gruppe.

Insgesamt max. 630 Ustd.

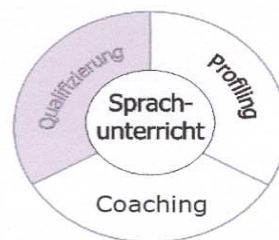
25 Stunden / Woche

„DSMS“ (Deutsch-Sprachkurs für Migranten und Spätaussiedler)

Förderung durch:
Vestische Arbeit Recklinghausen

In Kooperation mit *RE/init e.V.*

Kommunikation am Arbeitsplatz



Für erwerbsfähige Leistungsbezieher nach SGB-I mit Migrationshintergrund und geringen Deutschvorkenntnissen.

2 Gruppen (je 24 Teilnehmende)

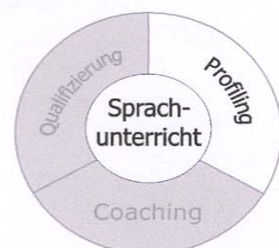
Laufzeit: 9 Monate

15 Stunden / Woche sprachliche Qualifizierung
15 Stunden / Woche Arbeit in einer Einsatzstelle

ELIM: „KombI + Deutsch“ (Kompetenzfeststellung zur beruflichen Integration + Deutsch) Kurs 1 & 2

Förderung durch:
*Europäischer Sozialfond /
Land Nordrhein-Westfalen*

Deutsch für den Beruf



Für Frauen mit Migrationshintergrund und guten Deutsch-Vorkenntnissen, die keine staatlichen Unterstützungsleistungen beziehen.

20 Teilnehmerinnen

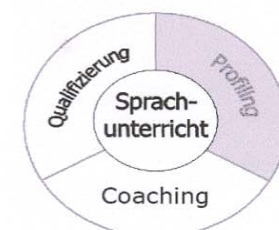
2 Kurse:
Kurs 1: 5 Monate (01.02. – 30.06.2006)
Kurs 2: 2 Monate (01.02. – 31.03.2007)

25 Stunden / Woche

ELIM: „AMigra“ (Ausbildungsförderung Migrantinnenmütter)

Förderung durch:
*Europäischer Sozialfond /
Land Nordrhein-Westfalen*

Deutsch für den Beruf



Für Mütter mit Migrationshintergrund und guten Deutsch-Vorkenntnissen, die keine staatlichen Unterstützungsleistungen beziehen.

20 Teilnehmerinnen

Laufzeit: 9 Monate (01.09.2006 – 31.05.2007)
incl. 2 Monate Praktikum

25 Stunden / Woche

Euro-Schulen-Ruhr
Euro-Schule Recklinghausen
Münsterstr. 13-19
45657 Recklinghausen

2005 3 Kurse abgeschlossen
 23 bestandene Prüfungen

2006 6 Kurse durchgeführt
 mit 95 Teilnehmern, 49 Teilnehmer haben an der B1 Prüfung
 teilgenommen

Außer den Integrationskursen wurden 2 ESF-Maßnahmen mit 30 Teilnehmern durchgeführt.

EUROPA Bildungsforum GbR
Wittekindstr. 8a
44536 Lünen

2007 2 Integrationskurse für Frauen; Prüfungen werden 2007
 abgelegt

K&G Fachzentrum für berufliche Weiterbildung GmbH
Kaiserwall 37
45657 Recklinghausen

2006 wurde 1 Kurs durchgeführt. Keine Angaben zu Prüfungen